

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 139/2019-2024	Datum: 02.03.2020	Zeichen: FD Fin/Pet.
--	-----------------------------	--------------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	16.03.2020				
Stadtrat	26.03.2020				

Eilentscheidung durch Bürgermeisterin beschlossen am: ____25.03.2020____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
---	--------------------------------------

Betreff: Änderungsbeschluss zum Stadtratsbeschluss vom 06.12.2018 (Nr. 682/2014-2019) bezüglich der Abberufung des Geschäftsführers der Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Abberufung von Herrn Gerhard Thiede, geboren am 27.05.1956, als Geschäftsführer der Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH mit Ablauf des 30.04.2020.			
Bürgermeisterin	Fachdienstleiter Finanzen	Sachbearbeiter Fachdienst	
		Controlling/Beteiligungen	
M. Cassuhn	M. Kohlrausch	I. Petereit	

Sachdarstellung:

Durch Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2018 wurde bereits einstimmig die Änderung des Geschäftsführervertrages des Herrn Thiede beschlossen. Herr Gerhard Thiede, geboren am 27.05.1956, ist Geschäftsführer der WWGmbH und möchte sein bestehendes Dienstverhältnis zum 30.04.2020 beenden.

Der Beschluss vom 06.12.2018 enthielt unter Nr. 2 die Formulierung, dass Herr Thiede als Geschäftsführer der WWGmbH mit Ablauf zum 01.05.2020 abberufen wird.

Zum Datum 01.05.2020 wird jedoch bereits ein neuer Geschäftsführer bestellt sein. Nach § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der WWGmbH darf die Gesellschaft nur einen Geschäftsführer haben. Durch den ursprünglichen Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2018 würden am 01.05.2020 somit zwei Geschäftsführer bestellt sein. Dies ist satzungswidrig und nicht mit dem Gesellschaftsvertrag der WWGmbH vereinbar.

Somit ist ein Änderungsbeschluss des Stadtrates der Stadt Wolmirstedt zu Nr. 2 des Stadtratsbeschlusses (Nr. 682/2014-2019) erforderlich. Der Stadtrat entscheidet nach § 45 Abs. 2 Nr. 12 KVG LSA über die Bestellung und Abberufung von weiteren Vertretern der Kommune in Eigengesellschaften und anderen Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist. Gemäß § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadt Wolmirstedt kann zudem die Änderung von Beschlüssen nur durch einen Beschluss des Stadtrates erfolgen.

In der Folge dessen, beschließt der Stadtrat die Abberufung des Herrn Thiede zum 30.04.2020.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht

Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ja nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2020
Produktkonto: